

Liebe Eltern,

ich habe Sie im Eltern-Info 14 (08.04.21) darüber informiert, dass die Einführung einer „indirekten Testpflicht“ geplant ist, die einen möglichen Präsenzbetrieb im Wechselunterricht künftig begleiten soll. Tatsächlich gilt für nun ab 19.04. die Auflage, sich regelmäßig einem Selbsttest zu unterziehen, als Voraussetzung für die Teilnahme an einem möglichen Präsenzunterricht.

Den Schulleitungen ist inzwischen eine umfangreiche Handreichungen zugegangen, in der die Durchführungsbestimmungen geregelt sind, die es zu beachten gilt. Wir haben auf dieser Grundlage ein konkretes Verfahren der Umsetzung am GKM entworfen, über das ich Sie mit diesem Schreiben informieren möchte.

## K o n t e x t d e r T e s t s t r a t e g i e

### **Schulbetrieb ab 19.04.2021**

Sobald die Infektionszahlen dies zulassen, soll zunächst im Wechselbetrieb wieder Präsenzunterricht stattfinden. Wir haben dazu die Klassen in jeweils eine Gruppe A und eine Gruppe B eingeteilt. Im wöchentlichen Wechsel hat dann jeweils eine Gruppe Präsenzunterricht, während die andere zu Hause im Fernunterricht ist.

Zum Stand heute, 15.04.21, gehen wir davon aus, dass dieser Wechselbetrieb stattfindet. Am Montag, 19.04.21 kommen also aus den Klassen 5-10 die Gruppen A zum Präsenzunterricht in die Schule. Sollten die aktuelle Entwicklung einen Verbleib im Fernunterricht erforderlich machen, werden wir über den Mailverteiler, die Cloud und unsere Homepage ggf. auch kurzfristig informieren.

Für die Kursstufen gelten weiterhin die derzeit gültigen Pläne.

### **Indirekte Testpflicht: Negatives Testergebnis als Voraussetzung**

Voraussetzung für die Teilnahme der SchülerInnen am Präsenzunterricht ist ein regelmäßig festgestelltes negatives Testergebnis. Dies setzt zwangsläufig die Teilnahme an einem Test voraus, daher die Bezeichnung „indirekte Testpflicht“. Eine direkte Testpflicht besteht nicht: Kinder, die nicht am Test teilnehmen, müssen dann am Fernunterricht teilnehmen.

Ausgenommen von der indirekten Testpflicht sind Klassenarbeiten und Prüfungen: Diese finden grundsätzlich in Präsenz statt, auch für diejenigen, die nicht an der Teststrategie teilnehmen.

Wenn Ihr Kind nicht an den Tests teilnehmen soll, benachrichtigen Sie bitte vorab das Sekretariat per Mail. Eine weitere Benachrichtigung oder „Entschuldigung“ ist dann nicht mehr erforderlich. Ihr Kind nimmt dann durchgehend am Fernunterricht teil.

### **Einverständnis der Erziehungsberechtigten**

Voraussetzung für die Teilnahme am Selbsttests ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Diese muss am ersten Tag des Präsenzunterrichts mitgebracht werden. Wir sammeln diese Erklärungen vor Durchführung des ersten Test ein und legen Sie in den Schülerakten ab. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind diese Erklärung unbedingt mitbringt. Die Teilnahme am Test und folglich am Präsenzunterricht wäre andernfalls nicht möglich und wir müssten das Kind nach Hause schicken.

Das Formular der Einverständniserklärung finden Sie in der Anlage.

## U m s e t z u n g d e r T e s t s t r a t e g i e

### Art der Tests

Zum Einsatz kommen Hotgen-Coronavirus-Antigentests (Selbsttest-Verfahren durch Nasenabstrich). Dass später aus Beschaffungsgründen auch andere Tests eingesetzt werden, schließt das Land BW nicht aus.

### Durchführung der Tests als Selbsttest

Anders als in den Grundschulen und in den pädagogischen Sondereinrichtungen müssen die Tests an der Schule ausgeführt werden. Die Mitnahme der Testkits zur häuslichen Anwendung ist daher nicht möglich. Diese Tests werden von den SchülerInnen klassenweise im Klassen- bzw. Fachraum unter Aufsicht und Instruktion der anwesenden Lehrkraft selbständig durchgeführt.

Bitte beachten Sie: Die Lehrkräfte instruieren und beaufsichtigen die Schüler. Sie dürfen und werden daher keine aktive Hilfestellung leisten oder gar die Tests bei den SchülerInnen durchführen!

### Umfang und Terminierung der Tests

- Die SchülerInnen führen den Selbsttest zweimal die Woche durch.
- Getestet wird montags sowie mittwochs oder donnerstags (im Wechsel)
  - in den Klassen 5-10 jeweils in der Stunde, in der die Klasse erstmals im Klassenverband Unterricht hat (Beispiel: 1/2 Rel; 3/4 M → Test in der 3. Stunde);
  - in den Kursstufen in der 3/4 Stunde.

Wir haben leider keine Möglichkeit, zusätzlich individuelle Testtermine durchzuführen. Daher gilt: SchülerInnen, die an einem Testtermin nicht teilnehmen konnten (Krankheit etc.), müssen mit der Rückkehr in den Präsenzunterricht bis zum nächsten Testtermin warten oder eine Bestätigung über einen aktuellen Test mit einem negativen Ergebnis vorlegen.

## U m g a n g m i t d e n v e r s c h i e d e n e n T e s t e r g e b n i s s e n

### Positives Testergebnis

Im Falle eines **positiven Testergebnis** ist ein weiterer Besuch des Präsenzunterrichts nicht mehr möglich. Der Coronaverordnung entsprechend muss sich „die betroffene Person auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben“:

#### *Information der Eltern*

Die Schule wird die Eltern unverzüglich informieren. Den Eltern obliegt es, ihr Kind schnellstmöglich abzuholen. Mit Erlaubnis der Eltern kann die Schülerin oder der Schüler auch selbständig nach Hause gehen. Auf dem beigefügten Form „Einverständniserklärung“ können Sie diese Einverständniserklärung vorab geben – selbstverständlich werden Sie dennoch informiert. Zu empfehlen ist, möglichst bald einen PCR-Test zu veranlassen.

#### *Information des Gesundheitsamtes*

Die Schule muss das GA über ein positives Ergebnis zu informieren. Das GA wird sich dann um das weitere Vorgehen entsprechend dem Ergebnis eines PCT-Tests kümmern.

### Ungültiges Testergebnis:

Bei einem ungültigen oder nicht lesbaren Testergebnis wird der Test einmal wiederholt. Zeigt sich auch dann kein eindeutiges Ergebnis, sieht die Handreichung einen weiteren Schnelltest durch Dritte vor.

In diesem Fall muss das Kind ebenfalls zunächst die Schule verlassen (Vorgehen wie oben, Information der Eltern...). Wenn die Eltern eine Durchführung mit einem negativen Ergebnis schriftlich bestätigen, kann der Schüler umgehend wieder am Präsenzunterricht teilnehmen.

## P ä d a g o g i s c h e B e g l e i t u n g d e r T e s t s t r a t e g i e

### Bedeutung des Test

Sinn der Tests ist es, eine weitere Schutzmaßnahme zusätzlich zu den Hygienebestimmungen einzubauen. Ein negatives Testergebnis ersetzt diese nicht! Ein positives Schnelltestergebnis bedeutet nicht die definitive Feststellung einer Infektion, vielmehr veranlasst es die Durchführung eines PCR-Tests – der sonst aufgrund fehlender Symptome nicht stattgefunden hätte. Die Tests tragen also dazu bei, mehr Sicherheit zu schaffen.

Das Bewusstsein um diesen Zusammenhang hilft, Ängsten und Befürchtungen etwa von „Stigmatisierungen“ bei den SchülerInnen abzubauen (dann wäre jedes Erkältungssymptom ebenfalls Anlass zu dieser Befürchtung). Wir werden das Ziel der Testungen daher immer wieder in diesem Sinne erklären und bitte Sie, uns darin auch von zu Hause aus zu unterstützen.

### Vorbereitung

Es hilft besonders (aber nicht nur!) den jüngeren Schülern, schon vorab den Ablauf eines Selbsttests zu kennen und zu wissen, was auf einen zukommt.

Ich füge Ihnen im Anhang unten einen Link zu einem Demo-Video bei, das wir hier verwenden werden. Vielleicht schauen Sie es vorab gemeinsam mit Ihrem Kind an.

-----  
*Diese weitere Maßnahme ist für und alle – Lehrer, Schüler, Eltern - Neuland und sie bereitet vielleicht manches Unbehagen. Sie ist aber derzeit die offensichtlich alternativlose Möglichkeit, Präsenzbetrieb zu verantworten. Ich denke, das oben beschriebene Verfahren ist praktikabel und sollte gut durchführbar sein. Selbstverständlich werden wir mit der gebotenen Umsicht vorgehen und nach unseren Möglichkeiten dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler mit der Situation gut umgehen können.*

Mit freundlichen Grüßen  
Chr. Brechtelsbauer

Anhang

Demo-Video: Durchführung eines Selbsttest

<https://www.youtube.com/watch?v=gFmlA-EybCs>

